

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 23.01.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Fachbereichsleitung 1, zentrale Dienste

Finanzen und Recht, 1. Stadtrat

Beratende Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Christian Brandt

Herr Klaus Hendrian

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Herr Edward-Philipp Pieper

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Grundmandat

Grundmandat

Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Frau Elena Faber

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Frau Wendy Pfeil

Herr Jörn-Christian Rehbock

Herr Christopher Schmidt

Herr Thomas Völkel

Fachdienstleitung Stadtgrün

Fachdienst Stadtplanung,

Biodiversitätsbeauftragte

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung

Klimaschutzmanagerin

Fachdienst Immobilien, Instandhaltung

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienstleitung Immobilien

Zuhörer/innen

6 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:48 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2022 | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2022 | |
| 4 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022) | 2022/258 |
| 4.2 | Biodiversität; Vorstellung der Projekte durch Frau Elena Faber | |
| 4.3 | Solarkataster; Vortrag durch Herrn Thomas Völkel | |
| 4.4 | Verpfl egung der Feuerwehr; Sachstand | |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion "Mariensee-Bevensen" - Antrag auf Förderung und die Installation der Umsetzungsbegleitung zur Realisierung der Ziele des Dorfentwicklungsplans | 2022/292 |
| 7 | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290/1 |
| 7.1 | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290 |
| 8 | Digitalisierung von P+R-Anlagen durch die Region Hannover | 2022/293 |
| 9 | Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung | 2022/298 |
| 10 | Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rüb enberge (Friedhofsgebührensatzung) | 2022/279 |
| 11 | Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | 2022/199/1 |
| 11.1 | Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | 2022/199 |
| 12 | Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik 2 (AB Logistik 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt | 2022/299 |

Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt

- | | | |
|-------------|---|-------------------|
| 13 | FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers | 2022/151/1 |
| 13.1 | FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers | 2022/151 |
| 14 | Anfragen | |
| 14.1 | Photovoltaik auf städtischen Parkplätzen | |
| 14.2 | Feuerwehrzentrum, Alarmmonitor, Sachstand | |
| 14.3 | Feuerwehrsatzung, Sachstand | |
| 14.4 | Feuerwehrgebührensatzung, Sachstand | |
| 14.5 | Gymnasium, künstlerische Gestaltung der neuen Halle | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Homeier bittet, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 10 nach dem Tagesordnungspunkt 5 beraten werden. Die Tagesordnungspunkte 7 und 9 (Beratungsbedarf der CDU-Fraktion) sowie der Tagesordnungspunkt 11 (Beratungsbedarf UWG) werden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2022

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2022 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2022

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2022 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass der Planfeststellungsbescheid zur Aufhebung der Bahnübergänge in Poggenhagen vom 16.12.2022 vorliegt.

Frau Plein gibt die nachstehende Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Frau Wolters aus der USFO-Sitzung vom 24.10.2022 bekannt.

Antwort der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Etablierung einer fossilfreien Wärmeversorgung hat es Schriftwechsel und Gespräche mit dem Ortsbürgermeister - Herrn Homann-, dem Entwickler - Herrn Duensing- und der Naturgenossenschaft - Herrn Biermann- gegeben.

Dazu ist festzustellen, dass eine prophylaktische Leerrohrverlegung nicht sinnvoll ist.

Die Verlegung von Wärmeleitungen in einem Leerrohr ist technisch nicht möglich. Das Rohr, in der Regel ein isoliertes Doppelrohr mit einem Durchmesser von 160mm, ist nicht flexibel genug, um es durch Leerrohre zu schieben. Eine prophylaktische Verlegung ist dazu zu kostenaufwändig, da ein lfd. Meter deutlich über 100,-€ kostet.

Die Bauwilligen im dortigen Bereich haben die Häuser überwiegend im KfW 40- Standard geplant und gebaut, ergänzt um Wärmepumpen/Photovoltaik.

Für die weitere Ausweisung von Bauland wird von Anfang an geprüft, ob und wie eine evtl. „flächendeckende“ fossilfreie Wärmeversorgung ermöglicht werden kann.

Nach momentaner Beschlusslage ist es so, dass bei größeren Wohngebieten (ab 25 Wohnbaugrundstücken) durch die städtischen/örtlichen Energieversorger alternative Energiekonzepte zu prüfen und wenn wirtschaftlich darstellbar auch umzusetzen sind. Sofern eine wirtschaftliche Umsetzung nicht darstellbar ist, sind in den Wohnbaugebieten in der Kernstadt

50 % der Wohnbaugrundstücke und auf den Dörfern 30 % der Wohnbaugrundstücke verpflichtend mit Wohngebäuden im KfW 40 Standard zu errichten.

4.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022) 2022/258

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4.2. Biodiversität; Vorstellung der Projekte durch Frau Elena Faber

Frau Faber stellt anhand einer PowerPoint Präsentation (**Anlage 1**) ihr Tätigkeitsfeld vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

4.3. Solarkataster; Vortrag durch Herrn Thomas Völkel

Herr Völkel und Herr Rehbock erläutern die Möglichkeiten der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (**Anlage 2**). Des Weiteren informiert Herr Völkel, dass nach seiner rechtlichen Prüfung eine Kommune Energie erzeugen, nutzen und in einer begrenzten Größenordnung einspeisen darf.

Anschließend beantworten sie die Fragen des Ausschusses.

4.4. Verpflegung der Feuerwehr; Sachstand

Eingangs informiert Herr Klingemann, dass bislang die Ortsfeuerwehr Poggenhagen die Verpflegung bei Großeinsätzen sichergestellt hat. Jedoch ruht der Betrieb derzeit.

Herr Schillack berichtet von einem Gespräch mit dem Koch der KGS, Herrn Giese, dass bereits zubereitete, lagerfähige Speisen von der KGS besorgt und dann an das FWZ geliefert werden könnten, wo sie nur noch aufgewärmt werden müssten. Im FWZ wäre nur eine reine Ausgabeküche vorgesehen.

Auf die Frage von Herrn Wesemann, warum der Betrieb ruht, antwortet Herr Klingemann, dass verschiedene Gründe, u. A. die räumliche Verlegung von Poggenhagen nach Neustadt, Altersgründe, dafür ursächlich sind.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

6. Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion "Mariensee-Bevensen" - Antrag auf Förderung und die Installation der Umsetzungsbegleitung zur Realisierung der Ziele des Dorfentwicklungsplans 2022/292

Nachdem sich Herr Richter für die Maßnahme ausgesprochen und um eine Zeitschiene zum besseren Überblick gebeten hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen des Niedersächsischen Dorfentwicklungsprogramms und der damit verbundenen ZILE-Richtlinie einen Förderantrag auf eine Umsetzungsbegleitung für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen zu stellen. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrages steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördergeldern sowie der Anerkennung des Dorfentwicklungsplans durch das Amt

für regionale Landesentwicklung. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Anfrage: Zeitplan des Dorfentwicklungsprozesses für den Dorfverbund „Mariensee-Bevensen“.

Derzeit findet eine onlinebasierte Priorisierung der Projektideen durch das Kompetenzteam des Dorfverbundes statt (Stand: 24.01.23).

Anschließend wird der Dorfentwicklungsplan durch das beauftragte Planungsbüro „mensch und region“ finalisiert und es ist beabsichtigt, den Dorfentwicklungsplan den Trägern öffentlicher Belange im Februar vorzulegen.

Parallel zur Trägerbeteiligung soll die Antragsstellung auf Umsetzungsbegleitung beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erfolgen.

Bis zur offiziellen Anerkennung des Dorfentwicklungsplans besteht die Möglichkeit, eine Ausschreibung für die künftige Umsetzungsbegleitung durchzuführen um ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen.

Es ist beabsichtigt, den Dorfentwicklungsplan spätestens im Laufe des 2. Quartals dem Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Beschluss vorzulegen.

Nach einem positiven Ratsbeschluss soll der Dorfentwicklungsplan vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) anerkannt werden. Hierzu wird der Plan nach Ratsbeschluss umgehend beim ArL eingereicht, um eine zeitnahe Anerkennung zu erwirken. Eine detaillierte zeitliche Perspektive kann hier jedoch nicht gegeben werden, da dies außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt liegt. Eine enge inhaltliche Abstimmung mit dem ArL findet jedoch stets statt.

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 7. | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290/1 |
|-----------|---|-------------------|

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

- | | | |
|-------------|---|-----------------|
| 7.1. | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290 |
|-------------|---|-----------------|

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 8. | Digitalisierung von P+R-Anlagen durch die Region Hannover | 2022/293 |
|-----------|--|-----------------|

Bezugnehmend auf die Anmerkungen des Ortsrates erklärt Herr Homeier, dass die Fläche des ehemaligen Möbelhauses nunmehr berücksichtigt worden ist. Die Verwaltung empfiehlt, den Schotterparkplatz nicht mit einzubeziehen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Region Hannover darüber abzuschließen, die P+R-Anlage am Bahnhof mit einem intelligenten Verkehrsmanagementsystem auszustatten. Für die Stadt Neustadt am Rübenberge entstehen keine Kosten.

9. **Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung** 2022/298

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

10. **Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)** 2022/279

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss.

1. Der betriebswirtschaftlichen Friedhofsgebührenkalkulation (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/279) für das Friedhofswesen der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 sowie der Nachkalkulation 2019 bis 2021 wird als Grundlage zur Entscheidung über die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ zugestimmt.
2. Die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/279) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung für die Friedhöfe und Kapellen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.12.2001 (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der 2. Nachtragsatzung vom 06.12.2007“ außer Kraft.

11. **Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage** 2022/199/1

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

- 11.1. **Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage** 2022/199

12. **Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik 2 (AB Logistik 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt** 2022/299

Nachdem Herr Klingemann den Sachverhalt kurz erläutert hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik 2 (AB Logistik 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

13. FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers

2022/151/1

Herr Pieper sieht sich im Mitwirkungsverbot und wird an der Beratung nicht teilnehmen. Anschließend fasst der Ausschuss ohne Aussprache einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu folgen. Stattdessen beschließt er, dass das Vereinsgelände des FC Wacker Neustadt e.V. langfristig am bisherigen Standort Jahnstraße verbleibt und der städtische Pachtvertrag entsprechend um 20 Jahre verlängert wird, um dem Verein Planungssicherheit zu geben.

13.1. FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers

2022/151

14. Anfragen

14.1. Photovoltaik auf städtischen Parkplätzen

Bezugnehmend auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Linke aus 2021 hinsichtlich der Errichtung von Solardächern und Ladesäulen auf städtischen Parkplätzen erkundigt sich Herr Dr. Kass nach dem Sachstand. Frau Plein sagt die Prüfung bis zur nächsten Sitzung zu.

14.2. Feuerwehrzentrum, Alarmmonitor, Sachstand

Herr Klingemann und der hiesige Ortsbrandmeister, Herr Florian Heusmann, fragen nach dem Sachstand der Alarmmonitore. Bislang sind noch keine vorhanden. Herr Schillack wird sich um den Antrag des Ausschusses hinsichtlich der Anschaffung von 3 Monitoren für die Halle kümmern.

14.3. Feuerwehrsatzung, Sachstand

Herr Wesemann bittet um Rückmeldung zum Sachstand der Feuerwehrsatzung. Herr Schillack sagt die Prüfung zu.

14.4. Feuerwehrgebührensatzung, Sachstand

Anlässlich der Gebührenerhebung bei Einsätzen, z. B. bei der Tierrettung, fragt Herr Wesemann nach dem Sachstand bei der Feuerwehrgebührensatzung. Herr Schillack sagt die Prüfung zu.

14.5. Gymnasium, künstlerische Gestaltung der neuen Halle

Laut Frau Ritgen hätten sich Künstler aus Berlin mit der Gestaltung der neuen Halle des Gymnasiums befasst. Sie möchte wissen, warum keine hiesigen Künstler damit beauftragt wurden. Herr Schillack wird die Frage über das Protokoll beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die farbliche Gestaltung des Eingangsbereiches der neuen Sporthalle am Gymnasium ist im Rahmen einer Kunst AG des Gymnasiums entwickelt worden. Dazu hat es Kooperationen mit verschiedenen Künstlern und dem entwerfenden Architekten gegeben.

In diesem Prozess wurde vom Schulleiter auch aktiv auf lokale Künstlerinnen und Künstler zugegangen. Eigeninitiative oder Anfragen von Künstlerinnen und Künstlern hat es beim Gymnasium trotz mehrfacher Veröffentlichung des Projektes in der Presse nicht gegeben.

Zur Umsetzung hat das Gymnasium entsprechende Finanzmittel eingeworben und stellt diese bereit

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

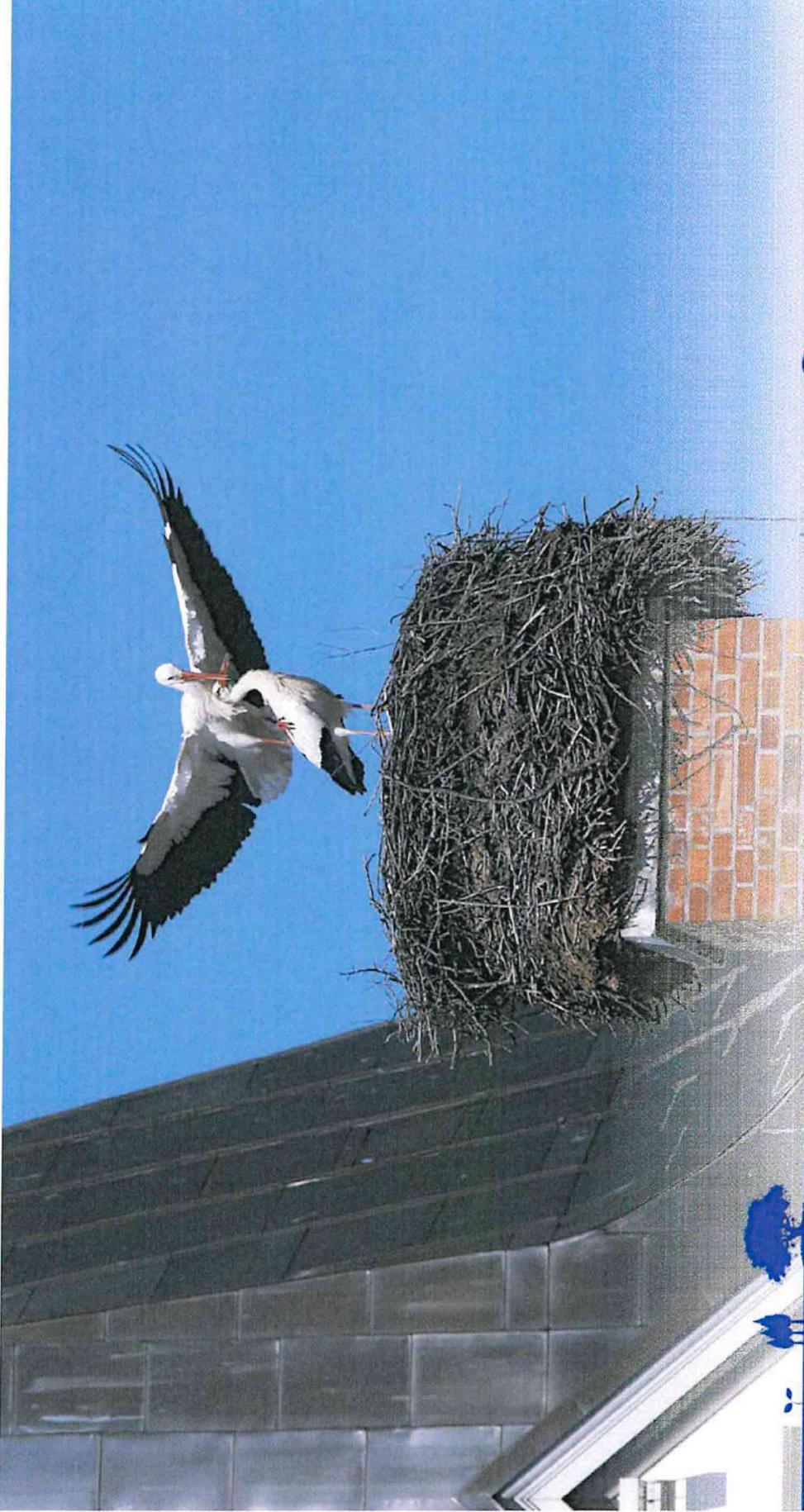
Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 09.02.2023



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



PRÄSENTATION BIODIVERSITÄT

23.01.2023



Vorstellung Biodiversität



Frau Elena Faber



Telefon
☎ 05032 84-361

Fax
☎ 05032 84-430

E-Mail
✉ efaber@neustadt-a-rbge.de

Was heißt Biodiversität?

Biodiversität meint neben der Artenvielfalt auch die Vielfalt von Ökosystemen und die genetische Vielfalt.

Ein Beispiel, warum die Wahl von heimischen Pflanzenarten so wichtig ist:

Eine Eiche beherbergt abgesehen von Vögeln und Eichhörnchen circa 500 Insektenarten, eine Linde circa 200 und ein Ginkgo mit Glück zehn Insektenarten. Natürlich ist es wichtig darauf zu achten, dass der Baum zum Standort passt und alt werden kann. Der ökologische Wert steigt normalerweise mit dem Alter eines Baums.

Für kleinere Baustandorte sind Vogelbeere/Eberesche (ernährt bis zu 63 Vogelarten) oder der eingriffelige Weißdorn (bis zu 32 Vogelarten und 163 Insektenarten) die bessere Wahl.



Neophyten – z.B. Staudenknöterich (Ostasien)





Landschaftspfleger im Einsatz





Hier entsteht ein Blühstreifen





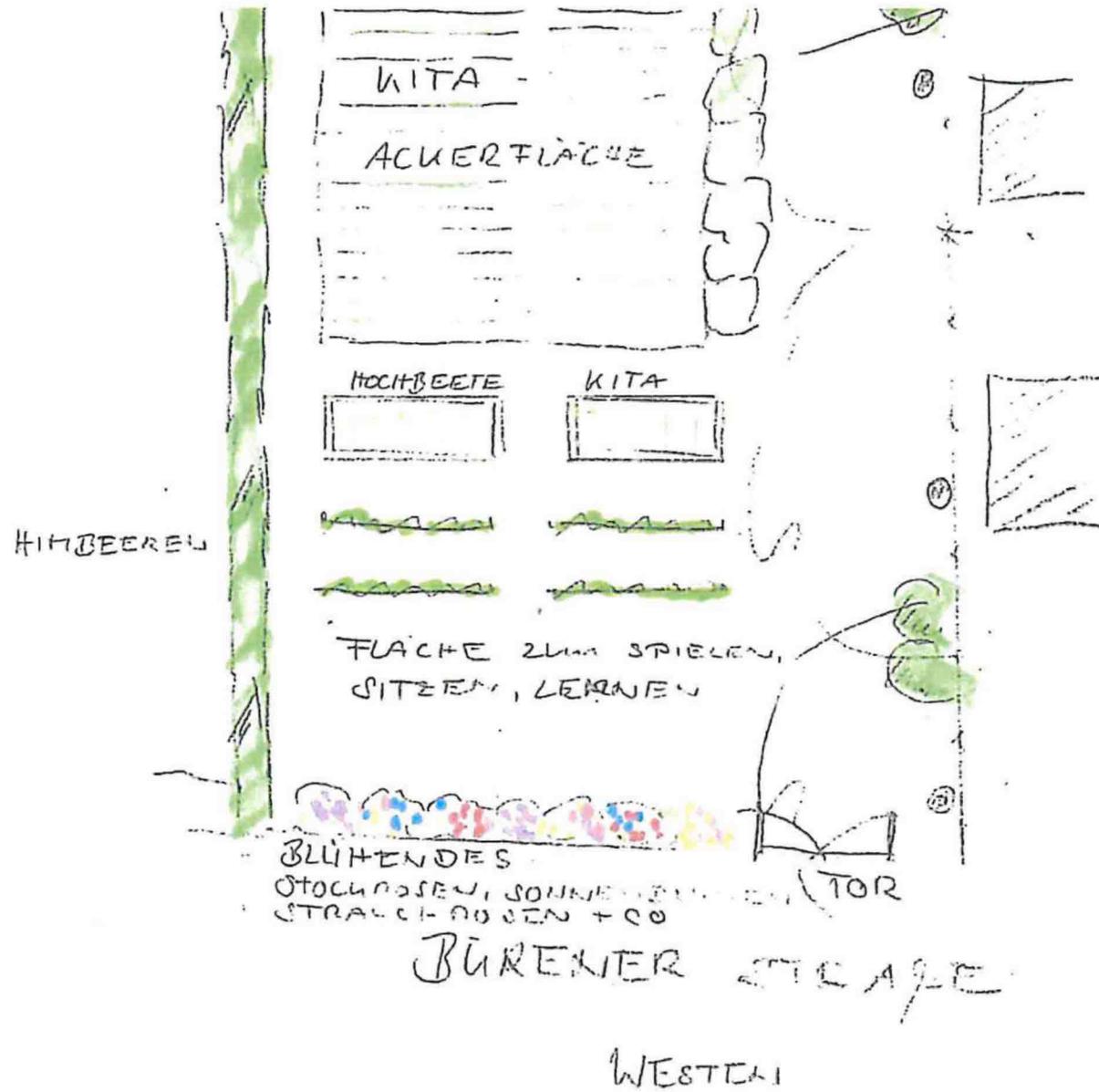
Hier entsteht ein Blühstreifen





Entwicklung einer Hecke







Der Bienenkoffer (für KiTas)





Öffentlichkeitsarbeit und Gartenwettbewerb

Seit Beginn des Jahres 2022 hat Neustadt a. Rbge. eine Beauftragte zur Förderung der Biodiversität mit eigenem Budget und politischer Unterstützung. Sie konnte bereits viele Maßnahmen in die Wege leiten, oft finanziell gefördert durch die Region Hannover. Es werden Saumstreifen von Wirtschaftswegen durch Gehölzpflanzungen oder Ansaat von Regio-Saatgut ökologisch aufgewertet. Angrenzend an Naturschutzgebiete werden zwei städtische Ackerflä-

extensivere Pflege oder durch Einbringen von Regio-Saatgut sowie durch Baumpflanzungen attraktiver – nicht nur für die Insektenwelt.

Um die Menschen für den Wert ökologisch gestalteter Gärten zu sensibilisieren und um ein Zeichen gegen Schottergärten zu setzen, wurden in einem Wettbewerb naturnahe private Gärten und Balkone prämiert. Auch Blumenzwiebeln für den eigenen Garten wurden an die Bevölkerung verteilt.



Natur – Firmengelände naturnah gestalten“ des Umweltzentrum Hannover e.V. in einer bundesweiten Wanderausstellung vorgestellt. Die Ausstellung, bestehend aus Rollups und Info-Flyern, macht in einem Zeitraum von 15 Monaten in 20 Städten und Gemeinden Halt und kann an jedem Ausstellungsort zwei Wochen lang besucht werden. Den teilnehmenden Kommunen entstehen keine Kosten.

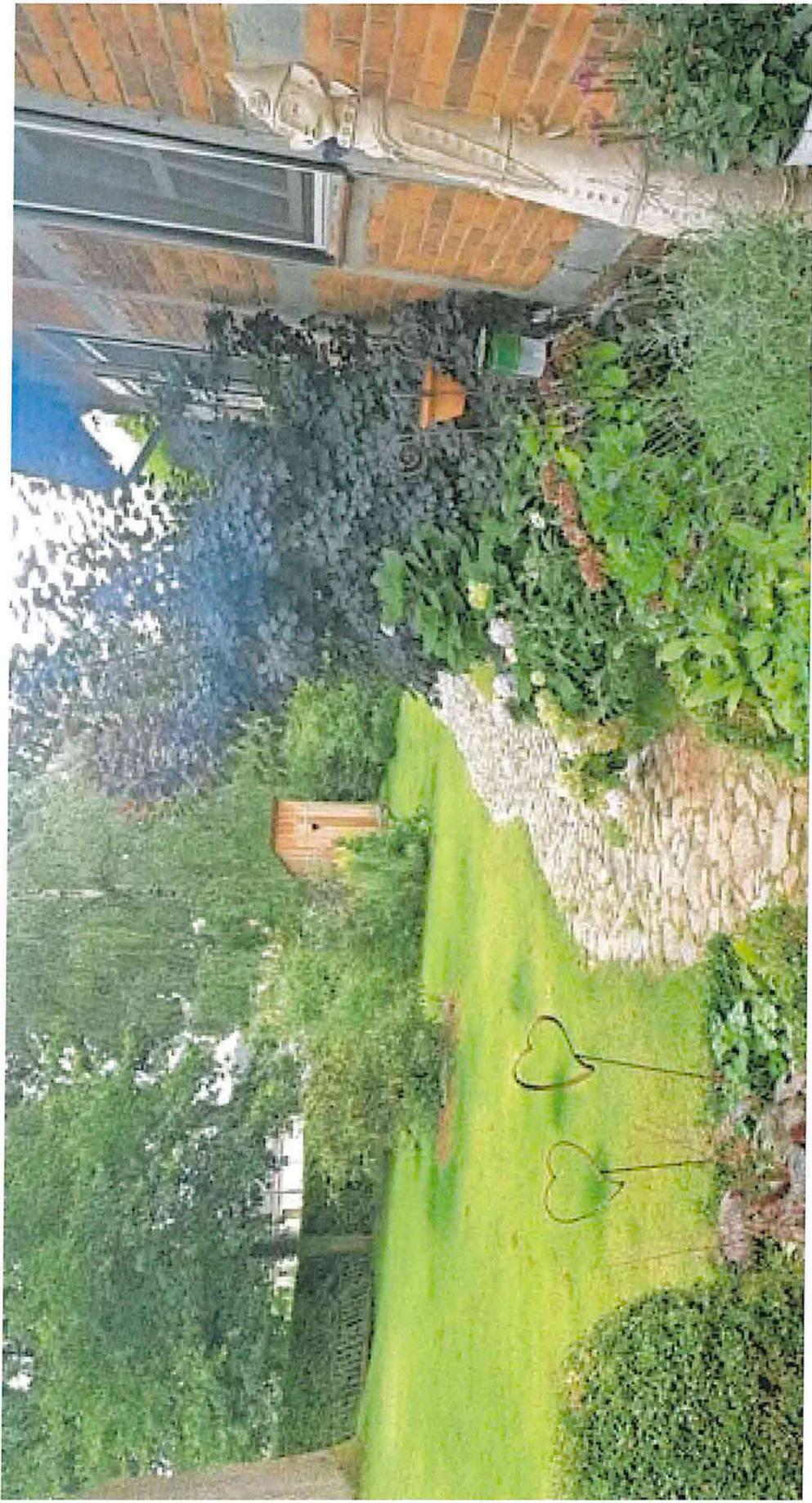


Ziel der Wanderausstellung ist, die Besuchenden bundesweit auf das spannende und vielfältige Thema der naturnahen Gestaltung von Firmengeländen aufmerksam zu machen. Naturnahe Gestaltung bedeutet eine Anpassung der Bepflanzung und der Außengestaltung allgemein an die Bedürfnisse der Tierwelt. Durch diese (Um-)Gestaltung der Außenflächen wird die biologische Vielfalt auf dem Betriebsgelände gesteigert und ein wichtiger Beitrag zum Insektenschutz geleistet. Aber auch für die Unternehmen selbst und deren Mitarbeitende bietet ein naturnahes Firmengelände zahlreiche Vorteile. Es wird





Neue Wege beschreiten ...





Rathaus ▾

Wirtschaft ▾

Leben in Neustadt ▾

Stadtpolitik ▾



Suche



Sie sind hier: [Leben in Neustadt](#) > [Umwelt & Klimaschutz](#) > [Biodiversität](#)

Biodiversität



© Ricky Stankewitz

Ansprechperson

Frau Elena Faber



Telefon

☎ 05032 84-361

Fax

☎ 05032 84-430

E-Mail

✉ efaber@neustadt-a-rbge.de

Was heißt Biodiversität?

Biodiversität meint neben der Artenvielfalt auch die Vielfalt von Ökosystemen und die genetische Vielfalt.

Liegenschaft	Straße	Ortsteil	Flachdach	Dachfläche in m²	mögliche Nennleistung in kWp	mögliche Leistung in kWh p.a.	mögliche Leistung in kWh p. 35 a.	mögliche CO² Einsparung in kg p.a.	mögliche CO² Einsparung in kg p. 35 a.	Brutto Fertigstellungskosten	Kommentar
MES Sporthalle + Umkleide	Ahnsforth 17	Kernstadt	x	1160	82,86	91.143	3.190.005	39.191	1.371.702	246.500 €	Halle wird erneuert. Planungen laufen. Erst dann PV möglich
Bauhof, Verwaltung	Leinstraße 100	Kernstadt	x	170	12,14	13.357	467.495	5.744	201.023	36.125 €	Aktuell in der Bearbeitung. Umsetzung Frühjahr 2023 geplant
Bauhof, Werkhalle	Leinstraße 100	Kernstadt	x	400	28,57	31.429	1.100.015	13.514	473.006	85.000 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
Bauhof, Lagerhalle	Leinstraße 100	Kernstadt	x	350	25,00	27.500	962.500	11.825	413.875	74.375 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
Bauhof, Garagen	Leinstraße 100	Kernstadt	x	150	10,71	11.786	412.510	5.068	177.379	31.875 €	Montage jederzeit möglich
Leineschule Hauptgebäude	Bunsenstraße 3	Kernstadt	x	1110	79,29	87.214	3.052.490	37.502	1.312.571	235.875 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
Leineschule Anbau Ost	Bunsenstraße 3	Kernstadt	x	680	48,57	53.429	1.870.015	22.974	804.106	144.500 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
Schulzenrum Süd, Leine-Sporthalle	Bunsenstraße 3	Kernstadt	x	1550	110,71	121.786	4.262.510	52.368	1.832.879	329.375 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
KGS Flachdach Verwaltung	Leinstr. 85	Kernstadt	x	280	20,00	22.000	770.000	9.480	331.100	59.500 €	Montage jederzeit möglich - Absturzsicherung ergänzen
KGS Flachdach Mensa	Leinstr. 85	Kernstadt	x	385	27,50	30.250	1.058.750	13.008	455.263	81.813 €	Montage jederzeit möglich - Absturzsicherung ergänzen
KGS Flachdach Oberstufe 1.OG / Teil I	Leinstr. 85	Kernstadt	x	285	20,36	22.393	783.755	9.629	337.015	60.563 €	Montage jederzeit möglich
KGS Flachdach Oberstufe 1.OG / Teil II	Leinstr. 85	Kernstadt	x	160	11,43	12.571	439.985	5.406	189.194	34.000 €	Nach Dachsanierung umsetzbar
KGS Bibliothek	Leinstr. 85	Kernstadt	x	300	21,43	23.571	824.985	10.136	354.744	63.750 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
KGS Flachdach Obergeschoss	Leinstr. 85	Kernstadt	x	1150	82,14	90.357	3.162.495	38.854	1.359.873	244.375 €	Nach Dachsanierung umsetzbar
KGS Sporthalle	Leinstr. 85	Kernstadt	x	750	53,57	58.929	2.062.515	25.339	866.881	159.375 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Hans-Böckler-Schule	Hans-Böckler-Str. 20	Kernstadt	x	1710	122,14	134.357	4.702.495	57.774	2.022.073	363.375 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Hans-Böckler-Schule, Sporthalle	Kornstraße 19	Kernstadt		650	76,47	84.118	2.944.130	36.171	1.265.976	227.500 €	Zur Zeit in Planung
Kita Regenbogenland	Am Kuhlager 10	Kernstadt		160	18,82	20.706	724.710	8.904	311.625	56.000 €	Montage jederzeit möglich
Kita Pustelblume	Wittenberger Straße 5	Kernstadt		105	12,35	13.588	475.580	5.843	204.499	36.750 €	Montage jederzeit möglich
Sammelunterkunft Modul 2	Bunsenstr. 4 B	Kernstadt	x	190	13,57	14.929	522.515	6.419	224.681	40.375 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Sammelunterkunft Modul 3	Bunsenstr. 4 C	Kernstadt	x	190	13,57	14.929	522.515	6.419	224.681	40.375 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Sammelunterkunft Modul 4	Bunsenstr. 4 D	Kernstadt	x	250	17,86	19.643	687.505	8.446	295.627	53.125 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Mehrfamilienhaus	Theodor-Storm-Weg 1	Kernstadt		75	8,82	9.708	339.710	4.174	146.075	26.250 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Averhoy	Averhoyer Str.	Averhoy		50	5,88	6.471	226.485	2.783	97.389	17.500 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Basse	Zum Rischanger 16	Basse		40	4,71	5.176	181.160	2.226	77.899	14.000 €	Montage jederzeit möglich
Schützenhaus Bordenau	Am Dorfteich 11-15	Bordenau		110	12,94	14.235	498.225	6.121	214.237	38.500 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Borstel	An der Schule 2	Borstel		30	3,53	3.882	135.870	1.669	58.424	10.500 €	Montage jederzeit möglich
Vereinsheim Eilvese	Osterfeldstr. 15	Eilvese		40	4,71	5.176	181.160	2.226	77.899	14.000 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Eilvese ehemalig.	Zum Eisenberg 2	Eilvese		30	3,53	3.882	135.870	1.669	58.424	10.500 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Esperke	Lange Str. 51a	Esperke		160	18,82	20.706	724.710	8.904	311.625	56.000 €	Montage jederzeit möglich
GS Hagen, Sporthalle	Am Stadion 1	Hagen	x	435	31,07	34.179	1.196.265	14.697	514.394	92.438 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Feuerwehr Helstorf	Brückenstr. 7	Helstorf		40	4,71	5.176	181.160	2.226	77.899	14.000 €	Montage jederzeit möglich, Bewuchs entfernen
Feuerwehr und DGH Laderholz	Zur Alten Schule 14	Laderholz		80	9,41	10.353	362.355	4.452	155.813	28.000 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Lutter	Vorm Schulzenkamp 14A	Lutter		40	4,71	5.176	181.160	2.226	77.899	14.000 €	Montage jederzeit möglich
GS Mandelsloh, Mensa	Wiklostr. 19	Mandelsloh	x	600	42,86	47.143	1.650.005	20.271	709.502	127.500 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
GS Mandelsloh, Sporthalle	Wiklostr. 19	Mandelsloh	x	700	50,00	55.000	1.925.000	23.650	827.750	148.750 €	Nach Statikprüfung umsetzbar
Hort Mandelsloh	Wiklostr. 15	Mandelsloh		100	11,76	12.941	452.935	5.565	194.762	35.000 €	Nach Statikprüfung umsetzbar, Zinkdach = Sonderlösung
Kita Mardorf	Bei den Langen Birken 15A	Mardorf		140	16,47	18.118	634.130	7.791	272.676	49.000 €	Zur Zeit in Planung
Haus des Gastes, Mardorf	Mardorfer Str. 4-8	Mardorf		65	7,65	8.412	294.420	3.617	126.601	22.750 €	Montage jederzeit möglich
GS Otternhagen, Sporthalle	Otternhagener Str. 70	Otternhagen		200	23,53	25.882	905.870	11.129	389.524	70.000 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Otternhagen	Otternhagener Str. 64	Otternhagen		360	42,35	46.588	1.630.580	20.033	701.149	126.000 €	Montage jederzeit möglich
GS Poggenhagen, Sporthalle	Heinrich-Brandes-Str. 4	Poggenhagen	x	300	21,43	23.571	824.985	10.136	354.744	63.750 €	Nach Dachsanierung und Statikprüfung umsetzbar
Kita Scharrel	Zum Imbusch 6	Scharrel		90	10,59	11.647	407.645	5.008	175.287	31.500 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr Scharrel	Zum Imbusch 6	Scharrel		50	5,88	6.471	226.485	2.783	97.389	17.500 €	Montage jederzeit möglich
GS Schneeren	Waldstr. 10	Schneeren		40	4,71	5.176	181.160	2.226	77.899	14.000 €	Montage jederzeit möglich, Wegen Bewuchs nur eingeschränkt möglich
Feuerwehr Suttorf, MTW Halle	Schulstr. 21	Suttorf		45	5,29	5.824	203.840	2.504	87.651	15.750 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr und Kita Suttorf	Schulstr. 21	Suttorf		60	7,06	7.765	271.775	3.339	116.863	21.000 €	Montage jederzeit möglich
Feuerwehr und DGH Welze	Schulpadd 4	Welze		25	2,94	3.235	113.225	1.391	48.687	8.750 €	Montage jederzeit möglich
				16.040	1.274	1.401.876	49.065.660	602.807	21.098.234	3.791.438	
die Zahlen sind gerundet											
Benötigte Flachdach Fläche für 1 kWp				14 m²				1,40	49,07	602,81	21.098,23
Benötigte Steildach Fläche für 1 kWp				8,5 m²				MW (gerundet)	MW (gerundet)	CO² in t	CO² in t
2021 in Neustadt Ø erzeugte Leistung per m²				1100 kWh							
CO² Einsparung per kWh				430 g							
Bruttokosten einer betriebsfertigen Anlage per kWp				2975 €							
durchschnittliche zu erwartende Lebensdauer				35 Jahre							
Stromersparnis im Optimum	Bruttopreis 11/2022	0,2545 € kWh	Ersparnis p.a.		356.777,44 €	Ersparnis p.35.a		12.487.210,47 €			
										2022	395.000,00 €
										2023	500.000,00 €

Beispielrechnung:

Eine etwa 450 m² große Flachdachfläche bekommt eine 30 kWp PV-Anlage. Die erzeugt etwa 33.000 kWh Strom im Jahr und spart etwa 14,19 t (14190 kg) CO² ein.
 Nach einer 35 jährigen Nutzungsdauer ohne Degration hat die Anlage etwa 1,155 MWh (1.155.000 kWh) erzeugt und 496,65 t CO² eingespart. (Degration ca 0,5-0,7 % p.a.)
 Die Anlage kostet (2022) etwa € 89.000,-- bis 99.000,-- fertig montiert.
 Vorbereitende Arbeiten (Flachdachsanierung, Statik Prüfung, Absturzsicherung und Zugänge) sind hier noch nicht enthalten, jedoch zwingend einzuplanen. Reinigung und Wartung sind ebenfalls zu berücksichtigen.
 Die genannten vorbereitenden Arbeiten sind zu individuell, um hier einen pauschalen Kostenansatz zu nennen. Es Bedarf einer Einzelbewertung.
 Die durchschnittliche Lebensdauer einer normalen PV-Anlage beträgt ca. 35 Jahre.
 Aus diesem Grund sind fast alle Flachdachflächen, die älter als 15 Jahre sind, zu sanieren und die Dämmung der aktuellen Vorschrift anzupassen.
 Ohne diese Maßnahme passiert es oft, dass solche Anlagen, bei Schäden am Flachdach, sehr aufwändig demontiert und nach einer Dachsanierung wieder aufgebaut werden müssen.
 Der Kosten-Einspareffekt ist damit zunichte gemacht.